



Stadt Crivitz

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 575/18 Datum: 28.02.2018 Status: öffentlich |
| Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Doppelcarports in der Straße Unter den Eichen 2 in 19089 Crivitz OT Badegow (Gemarkung Badegow, Flur 2, Flst. 67) | |
| Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese | |

| | |
|--|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 15.03.2018 |

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Doppelcarport auf dem Grundstück in der Straße Unter den Eichen 2 in Crivitz OT Badegow.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB, ob sich das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist ein Antrag auf Abweichung gestellt worden. Der Abstand zum Straßenflurstück unterschreitet die in der Garagenverordnung geforderten 3 m. Geplant ist ein Abstand von 1 m.

Über das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) ist bis zum 19.04.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

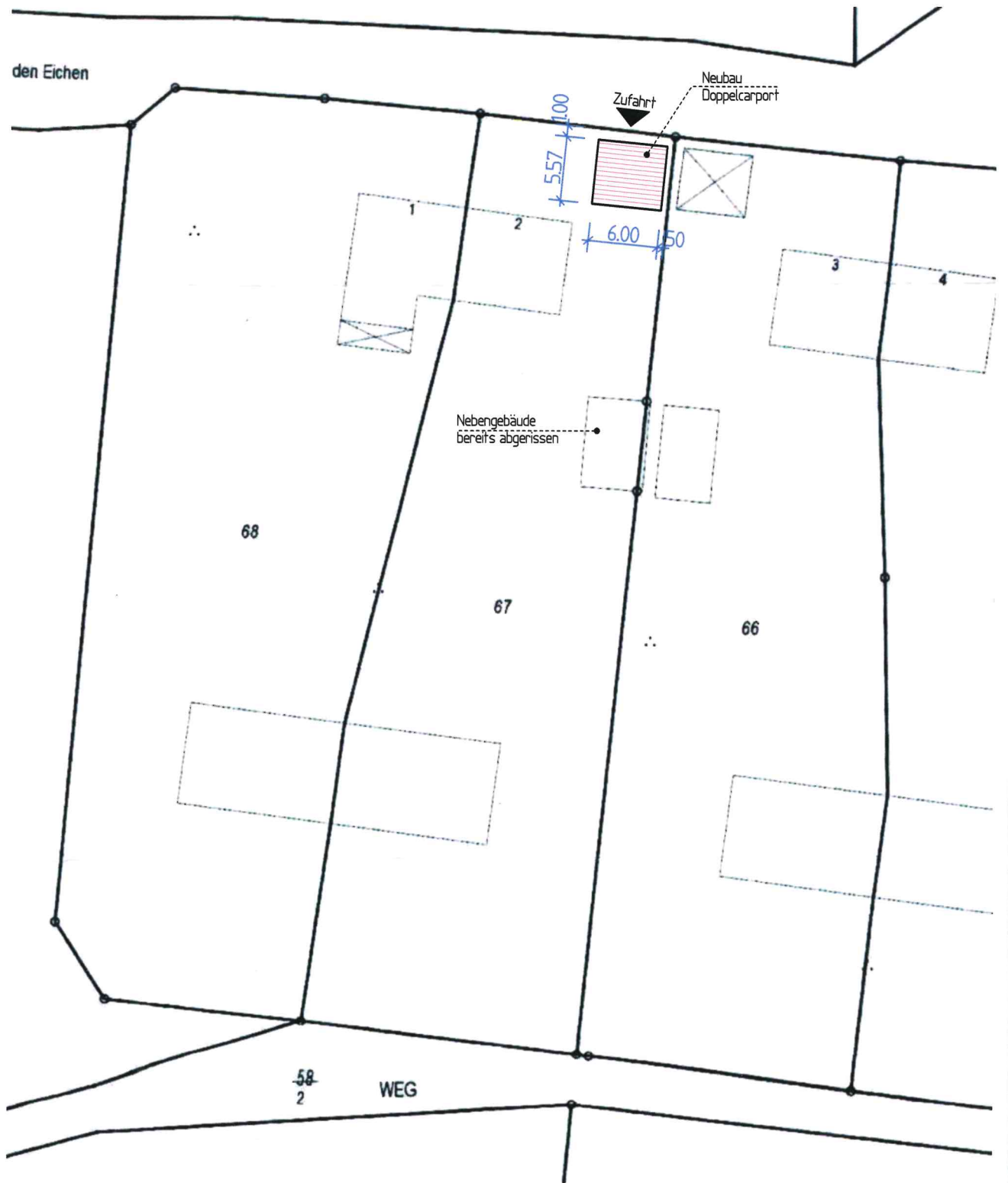
Anlage/n:

Auszug aus der ALK
Lageplan, Grundriss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 180106) - Errichtung eines Doppelcarport - zu erteilen. Die Abweichung von der Garagenverordnung wird zugelassen.

den Eichen



Neubau
Doppelcarport

Zufahrt

Nebengebäude
bereits abgerissen

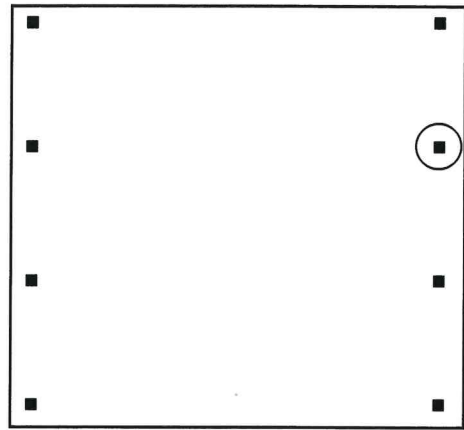
68

67

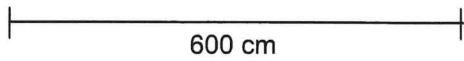
66

$\frac{58}{2}$

WEG

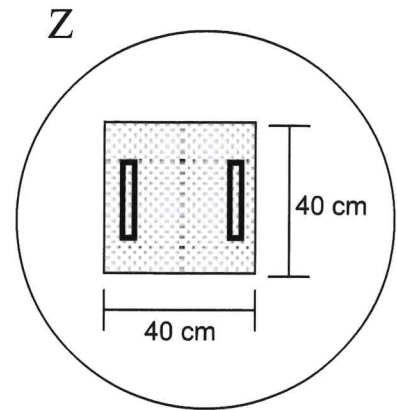


557 cm



600 cm

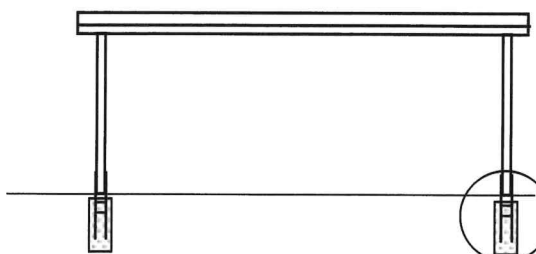
Grundriß M 1 : 100



Z

40 cm

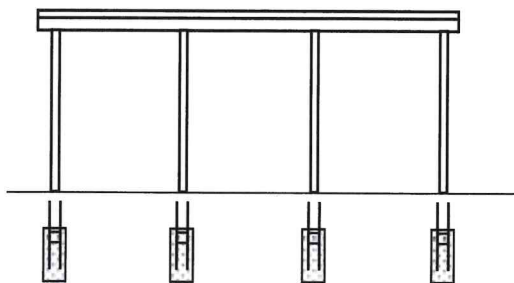
40 cm



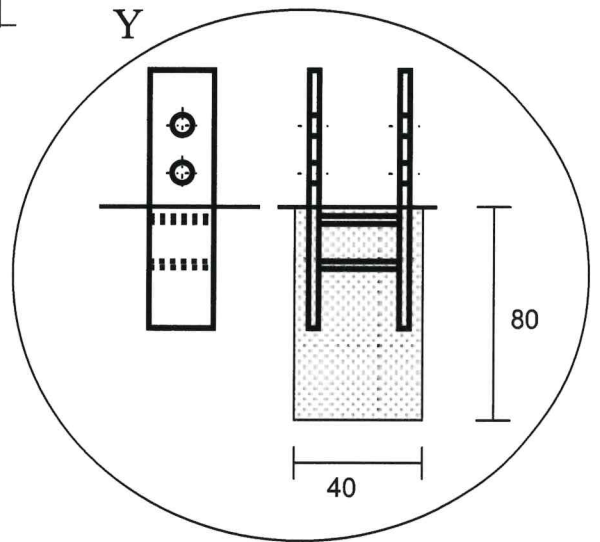
max. 265 cm

Ansicht Stirnseite M 1 : 100

Y



Ansicht Längsseite M 1 : 100



Y

80

40



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim
und die Landeshauptstadt Schwerin
Garnisonsstraße 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1: 500

Erstellt am: 06.11.2017

Gemarkung: Badegow Flur: 2 Flurstück: 67



Dieser Auszug ist im Ersatzverfahren gemäß gemeinsamen Erlaß des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 23. Oktober 2014 erstellt worden.

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Veröffentlichung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u. a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Bestätigung der Amtlichkeit:



[Handwritten Signature]
Unterschrift